

Arbeitseinsätze und Arbeitsstunden

1. Aktive Mitglieder im Alter von 16-70 Jahren haben acht Arbeitsstunden im Jahr zu leisten (maßgeblich ist das Alter zu Jahresbeginn). Zweitmitgliedschaften sind hiervon ausgenommen.
2. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte reduzieren sich die im Eintrittsjahr zu leistenden Arbeitsstunden auf die Hälfte (vier Arbeitsstunden).
3. Der Nachweis von geleisteten Arbeitsstunden vor Ort erfolgt ausschließlich über die vom Mitglied selbst vorzunehmenden Eintragungen innerhalb der im Clubhaus ausliegenden Arbeitsstundenliste. Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sind unverzüglich und lesbar in diese Liste einzutragen. Verspätete Eintragungen sind ausschließlich nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied möglich.
4. Offizielle Arbeitseinsätze unter verantwortlicher Leitung finden regelmäßig von Mai bis Oktober jeweils zu Beginn des Monats vormittags an einem Samstag oder Sonntag (i.d.R. im Zeitfenster von 9-13 Uhr) statt. Im Monat Mai gibt es einen zusätzlichen Termin zur Monatsmitte.

Zwei weitere offizielle Termine zu Arbeitseinsätzen an Wochenenden finden zu Saisonbeginn im April (vor Eröffnung der Anlage) und zur Winterfestmachung (ca. Ende Oktober/Anfang November) statt.

Sämtliche vorgenannten Termine werden offiziell bekanntgegeben. Zur besseren Planbarkeit der Arbeitseinsätze werden unbedingt Anmeldungen erbeten. Diese können entweder in der ausliegenden Liste im Clubhaus oder an die gesondert bekanntgegebene Kontaktadresse via Email (ggf. auch per WhatsApp) vorgenommen werden.

Bei Ausfall oder Verlegung eines Termins erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe.

5. Arbeitsstunden können beim TC 76 grundsätzlich auch außerhalb der offiziell einberufenen Arbeitseinsätze abgeleistet werden. Zu erledigende Arbeiten gibt es reichlich, u.a.
 - lfd. Platzpflege! (u.a. Krater beseitigen, Unkraut auf Plätzen und deren Rändern entfernen)
 - Aufräumen/Reinigen Clubhaus/Sanitäranlagen, Gerätehäuser, Schuppen, Müllentsorgung
 - Rasenmähen
 - div. Grünschnitt auf der Anlage/um die Plätze herum, Unkraut Terrasse entfernen

Hinweis: Da eine „Kontrolle“ solcher individuellen Einsätze nur sehr eingeschränkt möglich ist, basiert diese flexible Regelung stark auf Vertrauen in alle Mitglieder und ist bitte unter keinen Umständen zu missbrauchen! Der Vorstand behält sich vor, diese freizügige Regelung ggf. einzuschränken oder zu untersagen.

6. Nicht geleistete Arbeitsstunden müssen nach Abschluss des jeweiligen Jahres mit 15 €/Std. in Rechnung gestellt werden.
7. Es erfolgen keine Vorträge von Arbeitsstunden (weder Plus noch Minus) in Folgejahre.
8. Der Vorstand behält sich bei Unstimmigkeiten/Auffälligkeiten vor, eingetragene Arbeitsstunden bei Mitgliedern zu hinterfragen.

10.06.2022

gez. Der Vorstand